



Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

-

Inhalt und der Weg zur praktischen Umsetzung

Dr. Inga Hilbrandt
Referat W I 3, BMUV
02.11.2023



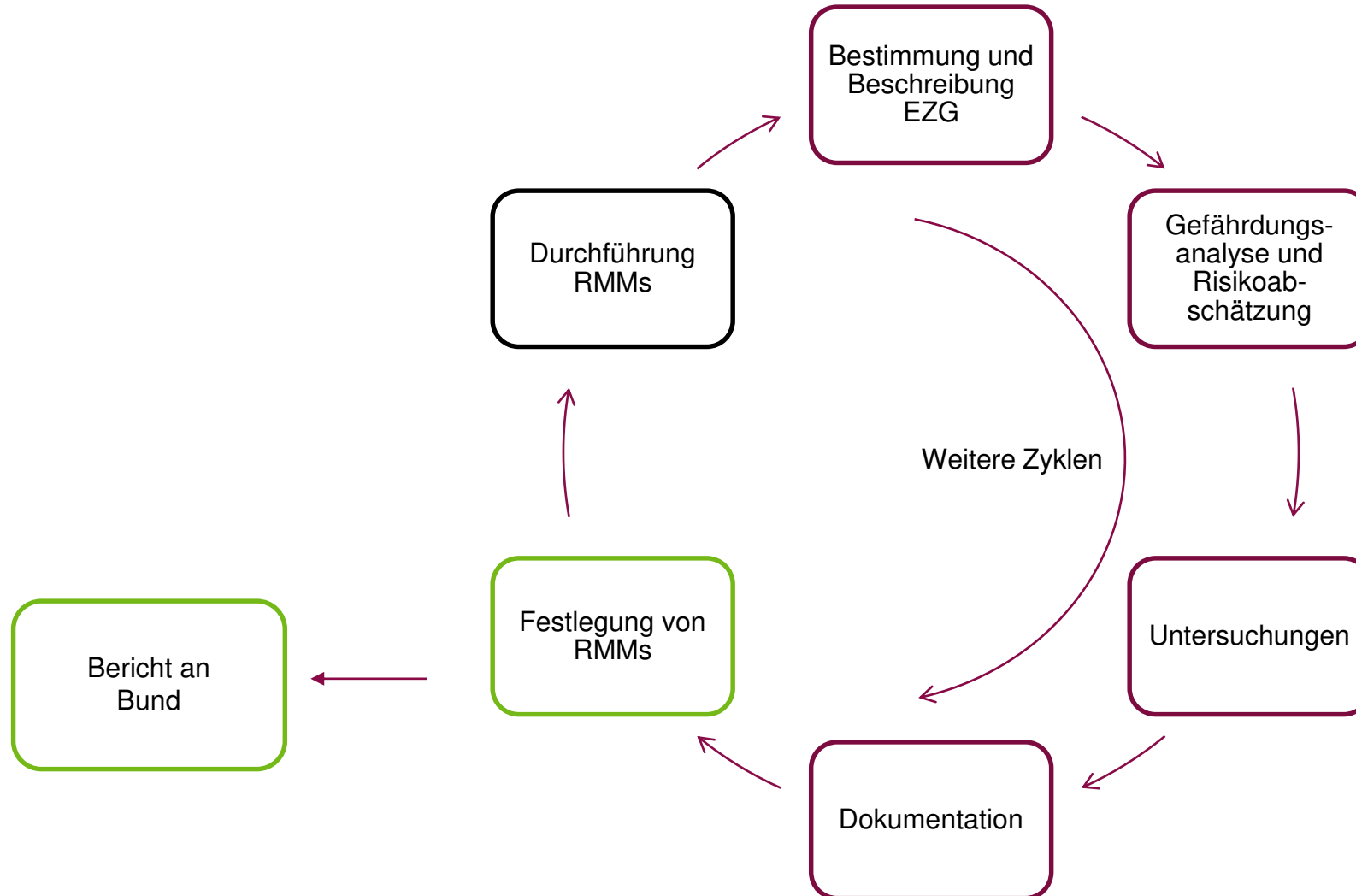
Ziel der Verordnung



- Schutz des Grundwassers und Oberflächenwassers in Trinkwassereinzugsgebieten
- Aufwand für die Trinkwasseraufbereitung gering halten
- Anwendung des Vorsorgeprinzips durch Beseitigung oder Verringerung von Kontaminationen und ihrer Ursachen
- Umsetzung der europäischen Trinkwasserrichtlinie



Ablauf risikobasierter Ansatz





Angestrebter Zeitplan

- ✓ Bis Anfang September: Einarbeitung Länderbeteiligung
- ✓ September: Ressortabstimmung
- ✓ Anfang Oktober: Zuleitung Kanzleramt
- 24.11.23: Plenum Bundesrat
- Dezember: Ressortabstimmung nach BR
- Dezember/Januar: Verkündung Bundesgesetzblatt



Zuständigkeiten

TW-RL Artikel 7 Absatz 4

- Die Risikobewertung und das Risikomanagement der Einzugsgebiete [...] sind bis zum 12. Juli 2027 das erste Mal durchzuführen.
- Diese Risikobewertung und dieses Risikomanagement werden [...] in Abständen von höchstens sechs Jahren überprüft.

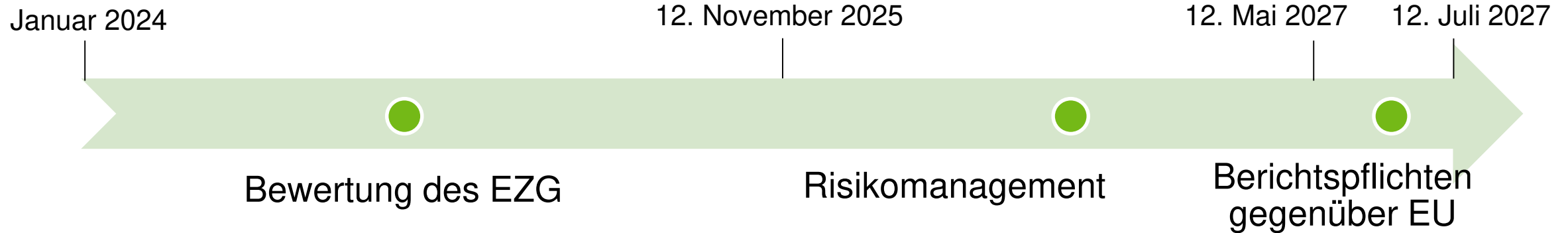
TrinkwEGV

Zweiteiliger Prozess

1. Risikobewertung des Betreibers
 2. Risikomanagement der Behörde
- Angemessene Fristen für Unterschritte und Zeit für Informationsaustausch, Prüfung und Implementierung.



Fristen



- Im 1. Zyklus vornehmlich Nutzung vorhandener Daten und Untersuchungen
- Dokumentation sollte dem zur Verfügung stehenden Zeitraum angemessen sein
- In weiteren Zyklen:
 - 3 Jahre Bewertung
 - 2,5 Jahre RM
 - 0,5 Jahre Berichtspflichten



Aufbau Verordnung

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- Begriffsbestimmungen, Ausnahmen, Datenübermittlung

Abschnitt 2: Bewertung der Einzugsgebiete

- Bestimmung und Beschreibung, Gefährdungsanalyse, Risikobewertung, Untersuchungspflichten, Dokumentation, Unterrichtungspflichten

Abschnitt 3: Risikomanagement

- RMM, Anpassung Untersuchungsprogramm, Beobachtungsliste

Abschnitt 4: Sonstige Bestimmungen

- Nicht relevante Metaboliten von Pestiziden, Berichtspflichten ggü. Bund, Ordnungswidrigkeiten



Ablauf Zyklus

§ 6 Bestimmung und Beschreibung

1. die Angabe und Kartierung des Trinkwassereinzugsgebiets,
 2. die Kartierung der Trinkwasserschutzgebiete,
 3. die Georeferenzierung aller Entnahmestellen des Betreibers,
 4. die Beschreibung der Flächennutzung und
 5. die Beschreibung der Abflussprozesse im Einzugsgebiet von Oberflächengewässern oder der Neubildungsprozesse im Einzugsgebiet von Grundwasserfassungen.
- Behörde macht auf Ersuchen Informationen zu Flächennutzung und sonstige vorliegende Informationen zugänglich → Übermittlung oder Datenportal





Ablauf Zyklus

§ 7 Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung

1. eine Gefährdungsanalyse zur Identifizierung von Gefährdungen und Gefährdungseignisse und
 2. eine Risikoabschätzung durch
 - a) Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes von Gefährdungen und Gefährdungseignissen (Risikoanalyse) und
 - b) Vergleich und Priorisierung der Risiken (Risikobewertung).
- Durchzuführen nach DIN 15975 und DVGW Arbeitsblättern
- Behörde macht auf Ersuchen Informationen zu Gefährdungen und Gefährdungseignissen zugänglich → Übermittlung oder Datenportal



Untersuchungen

- Ziele: Gefährdungen aufzeigen, Quellen identifizieren,
Vorsorgeprinzip stärken
- Kriterien für Parameterauswahl:
 - Schädigung der menschlichen Gesundheit
 - Lokale Relevanz auf Grund durchgeführter Risikoanalyse
 - Vorliegende Konzentrationen
- Im ersten Zyklus vorhandene Untersuchungen
- In weiteren Zyklen angepasstes Untersuchungsprogramm nach § 16





Untersuchungsprogramm

1. die zu untersuchenden Parameter
2. die zu untersuchende Matrix
3. die Untersuchungsintervalle für die jeweiligen Parameter
4. den Ort für die Probennahme.



Bei der Festlegung des Untersuchungsprogramms sind zu berücksichtigen:

1. die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen des Grundwassers, des Oberflächenwassers und des Rohwassers durch den Betreiber
2. die Ergebnisse der wasserbehördlichen Überwachung des Grundwassers und des Oberflächenwassers



Unterrichtungspflichten Betreiber

Unverzögliche Meldung:

1. ungewöhnlich hohe Konzentration eines Parameters
2. besondere Vorkommnisse



Der Betreiber unterrichtet die zuständige Behörde

1. auf Nachfrage über die Ergebnisse der Untersuchungen im vorangegangenen Kalenderjahr und
2. über Trends, die im vorangegangenen Kalenderjahr erkennbar geworden sind.



Dokumentation

1. die Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets sowie die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse und der Risikoabschätzung
2. das Untersuchungsprogramm
3. eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen
4. einen Vorschlag, ob und gegebenenfalls wie das Untersuchungsprogramm angepasst werden sollte
5. Angaben zu vom Betreiber bereits durchgeführten Risikomanagementmaßnahmen und ihren Auswirkungen

→ Muster für Dokumentation und Merkblätter, sowie Vollzugshilfen sind in Erstellung



Risikomanagementmaßnahmen

- Durch zuständige Behörde festzulegen
 - gegenüber Verursachern und möglichen Verursachern von Gewässerbelastungen, Grundstückseigentümern und Inhabern der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke sowie Betreibern
- stärkt Verursacherprinzip
- Pflicht zur Anhörung der betroffenen Akteure
 - Sofern Geltungsbereich nicht bei zuständiger Behörde liegt, gilt Hinwirkungspflicht
 - Anpassung des Untersuchungsprogramms nach § 16 als wichtige Risikomanagementmaßnahme insbesondere für 1. Zyklus



Risikomanagementmaßnahmen





Beobachtungsliste Artikel 13 TWRL

- Bei Überschreitung der Leitwerte sind Risikomanagementmaßnahmen zu ergreifen

Bereitet der Betreiber das gewonnene Wasser zu Trinkwasser auf, prüft er bei Nachweis einer Konzentration im Grundwasser, Oberflächenwasser oder Rohwasser, die zu einer Überschreitung des Leitwerts führen kann, ob

1. die bestehende Form der Aufbereitung ausreicht, um den Leitwert im Trinkwasser einzuhalten
2. Präventiv- und Risikominderungsmaßnahmen ausreichen, um den Leitwert im Trinkwasser einzuhalten



Fazit

- Vollständige Umsetzung der Vorgaben der TW-RL in TrinkwV und TrinkwEGV
- Möglichst 1:1 Umsetzung
- Angemessene Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Betreibern und Behörden
- Im ersten Zyklus werden sämtliche Ergebnisse mit Blick auf sehr kurze Umsetzungsfrist bewertet

Nach mehreren Zyklen verbesserter Schutz unserer Trinkwasserressourcen und weiterer Schritt Richtung Vorsorgeprinzip und Verursacherverantwortung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Inga Hilbrandt

Referat W I 3
Gewässerschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

E-Mail inga.hilbrandt@bmuv.bund.de